

**SAMTGEMEINDE FREREN -GEMEINDE THUINE-**  
**24. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**

**PRÄAMBEL**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 40 und § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Samtgemeinde Freren diese 24. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Freren, 21.09.2000

Bürgermeister  
*Bölscher* (Bölscher)

Samtgemeindedirektor  
*Finke* (Finke)

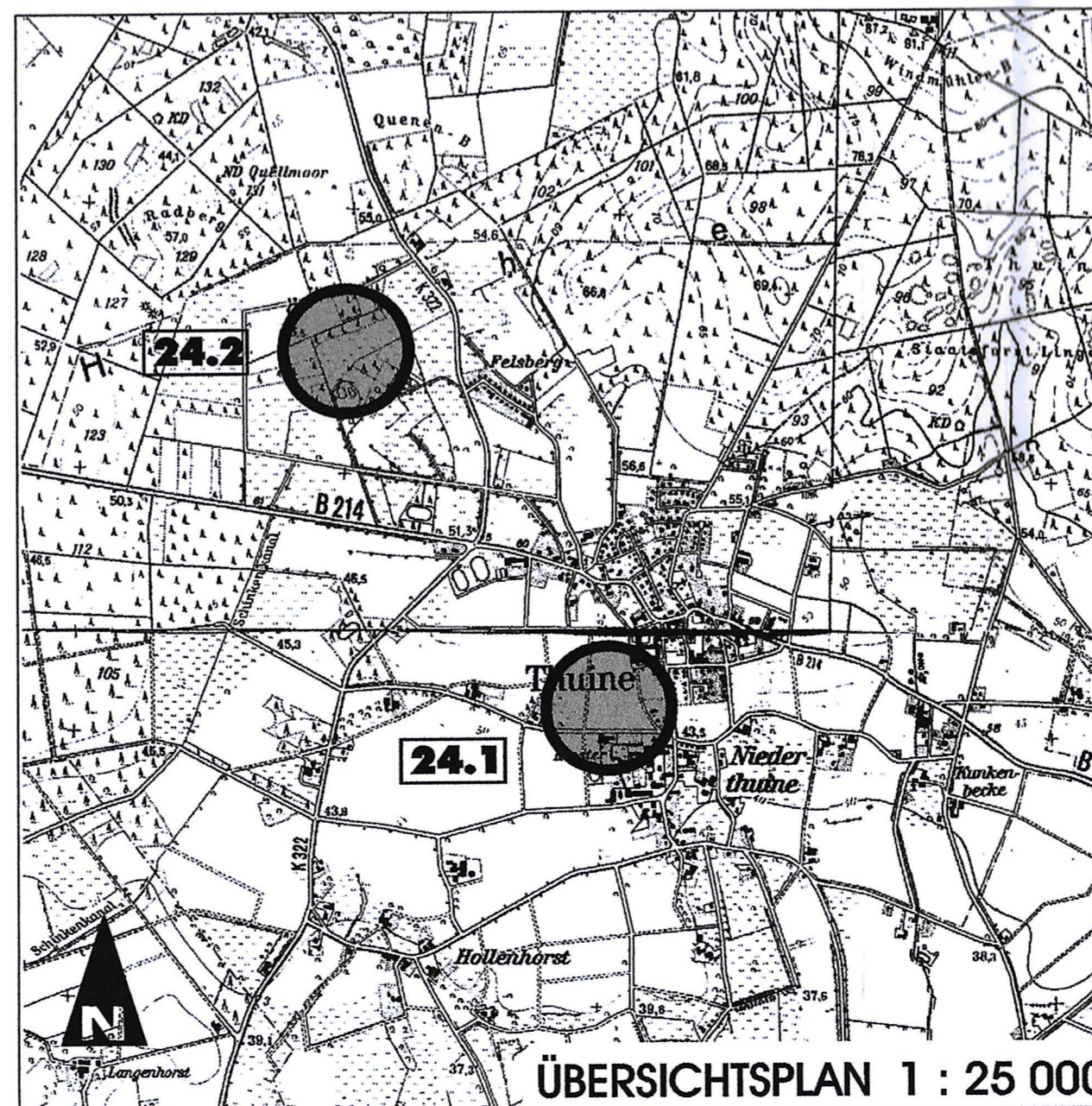
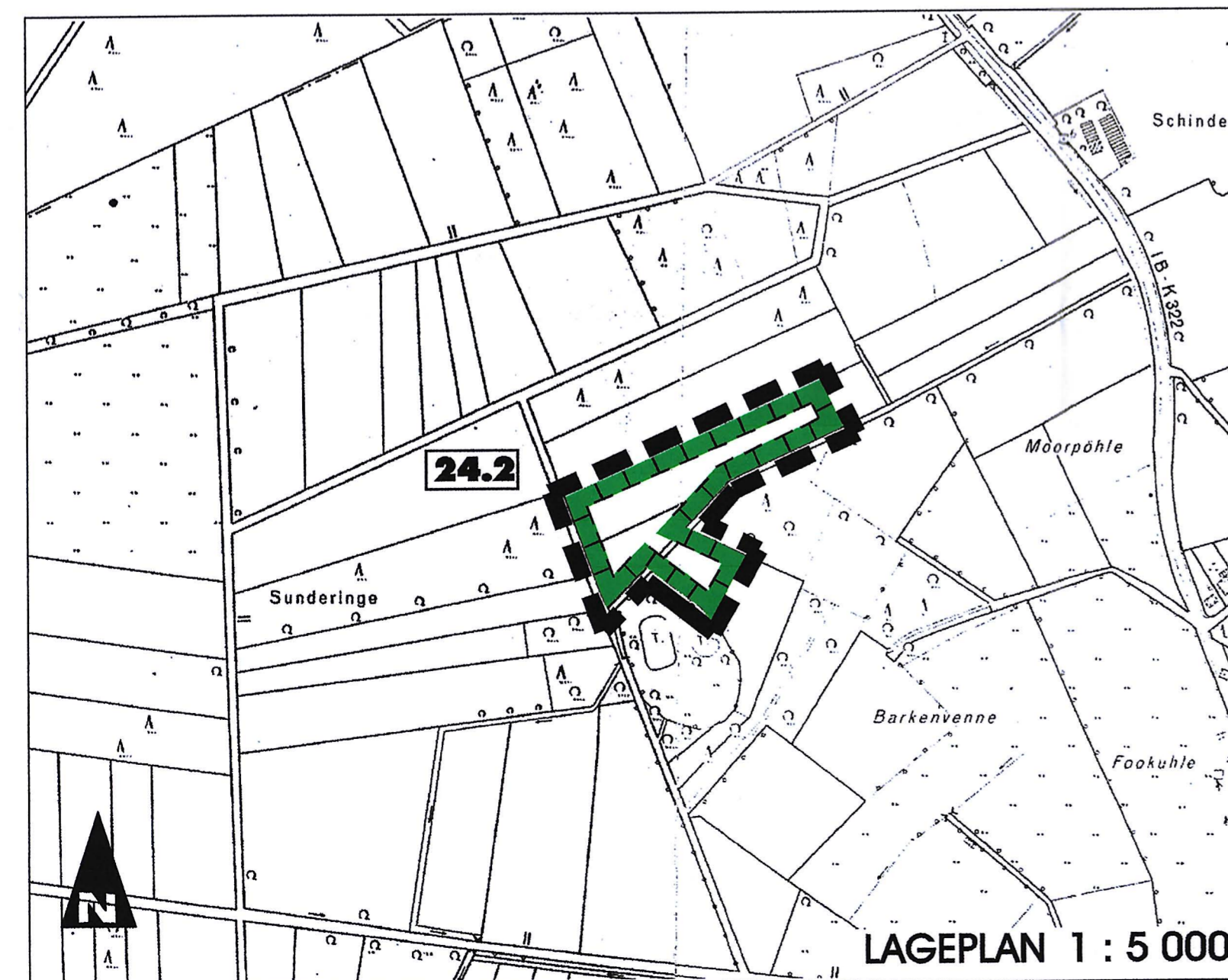
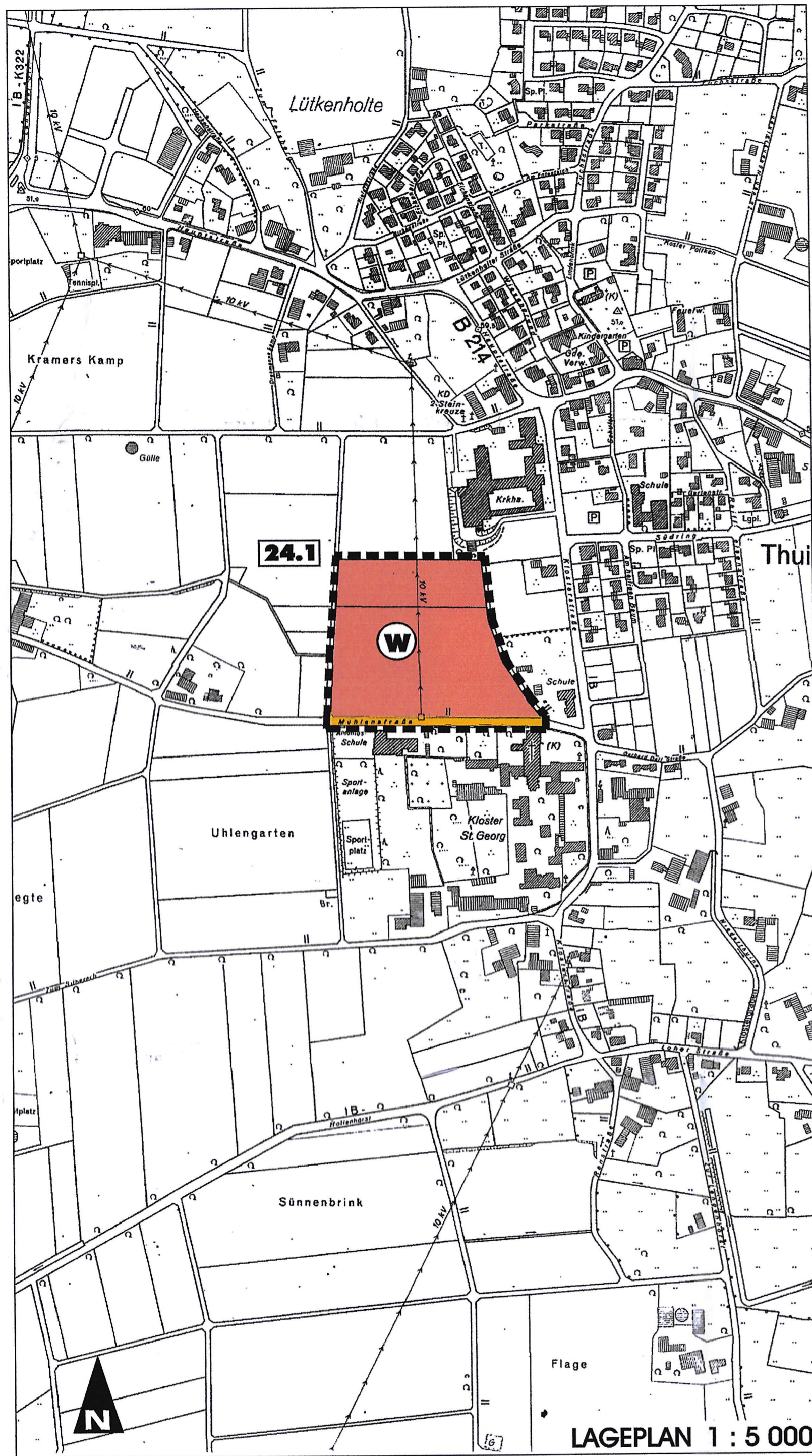
**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I. S. 58) i. V. mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) i. d. F. vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I. S. 466).

- Wohnbauflächen
- Flächen zum Schutz, zu Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Straßenverkehrsfläche
- 24.1** Bezeichnung des Änderungsbereiches
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

**VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK**

- Kartengrundlagen: Deutsche Grundkarte 1 : 5 000  
Blatt-Nr. : 3510/6  
Blatt-Name: Thuine
- Herausgebungsvermerk: Katasteramt Lingen, Januar 2000
- Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungsvermerk für die Samtgemeinde Freren erteilt durch das Katasteramt Lingen, Januar 2000; Antragsbuch:L4-13/2000
- Kartengrundlagen: Topographische Karte 1 : 25 000  
Blatt-Nr.: 3410, 3411, 3510, 3511  
Blatt-Name: Lingen O, Lengerich, Lüne, Freren
- Herausgebungsvermerk: Landesvermessungsamt Hannover, 1994



Der Rat der Samtgemeinde Freren hat in seiner Sitzung am 27.01.2000 die Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 10.03.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Freren, 21.09.2000



Der Samtgemeindedirektor  
*Finke* (Finke)

Der Entwurf dieser Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in Zusammenarbeit mit dem Bauamt der Samtgemeinde Freren aufgestellt durch:

REGIONALPLAN & UVP, Dipl.-Geogr. P. Stelzer  
 Markt 4, 49832 Freren

Freren, 01.03.2000

REGIONALPLAN & UVP  
*Stelzer* (Stelzer)

Der Rat der Samtgemeinde Freren hat in seiner Sitzung am 13.07.2000 dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.07.2000 bekanntgemacht.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichts haben vom 31.07 bis 31.08.2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Freren, 21.09.2000



Der Samtgemeindedirektor  
*Finke* (Finke)

Der Rat der Samtgemeinde Freren hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB diese Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 21.09.2000 beschlossen.

Freren, 21.09.2000



Der Samtgemeindedirektor  
*Finke* (Finke)

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ: *2000/2-2000*) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahmen der durch ~~kenntlich gemachten~~ Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Oldenburg, *13. Jan. 2000*

Bezirksregierung Weser-Ems  
 im Auftrag  
*Weser-Ems*

Der Rat der Samtgemeinde Freren ist den in der Genehmigungsverfügung vom (AZ: *2000/2-2000*) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am *13. Jan. 2000* beigetreten.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom *13. Jan. 2000* bis *13. Jan. 2000* öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am *13. Jan. 2000* bekannt gemacht.

Freren

Der Samtgemeindedirektor

Die Erstellung der Genehmigung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am *15.12.2000* im Amtsblatt Nr. *24* für den Landkreis Emsland bekanntgemacht worden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am *15.12.2000* wirksam geworden.

Freren, *15.12.2000*

Der Samtgemeindedirektor  
*Finke*

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden dieser Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung - nicht - geltend gemacht worden.

Freren,

Der Samtgemeindedirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden dieser Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung - nicht - geltend gemacht worden.

Freren,

Der Samtgemeindedirektor

**SAMTGEMEINDE FREREN**

**-GEMEINDE THUINE-**



Urschrift

**24. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**